

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
• An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

bremenports GmbH & Co. KG
Herrn Kraus
Am Strom 2
27568 Bremerhaven

Anlage 11.8a
Anlage zum
wasserbehördlichen Verfahren
Bremerhaven, den 12. JUNI 2025

Auskunft erteilt
Andreas Krause
Dienstgebäude:
Bussestr. 27-29, Bremerhaven
Zimmer EA 14.1
Tel. +49 421 3 61-1 31 45
Fax +49 421 4 96-1 31 45
E-Mail
andreas.krause@umwelt.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
02.02.2024
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-7
Bremerhaven, 07. Februar 2024

Neubau der Geste-Nordmole in Bremerhaven

hier: fachtechnische Stellungnahme zum Gutachten der Forschungsstelle Küste vom 31.03.23

Sehr geehrter Herr Kraus,

die Planfeststellungsbehörde kann dem beigefügten von Ihnen beauftragten Gutachten nicht entnehmen, welche Auswirkungen die Berechnungsergebnisse auf das Projekt „Hochwasserschutz Geestemündung“ haben und mich daher um eine fachliche Beurteilung gebeten. Anliegend erhalten Sie meine fachtechnische Stellungnahme zu den Ergebnissen des Gutachtens vom 31.03.2023.

Hintergrund

Für die Bestickfestsetzung des geplanten Projekts „Hochwasserschutz Geestemündung“ wurde 2017 und 2021 die Forschungsstelle Küste vom SKUMS (heute SUKW) damit beauftragt, ein Gutachten zur Berechnung der Wellenauflaufhöhen zu erstellen. Das Gutachten 2021 war erforderlich, da ein neuer Bemessungswasserstand von NHN +7,12 m statt vorher NHN +6,62 m zu berücksichtigen war. Durch das Absacken der Nordmole im Sommer 2022 in der Geestemündung und somit im Einflussbereich des Hochwasserschutzprojektes wurde ein Neubau der Mole konzipiert, dessen Lage das Abtragen eines Teilbereichs des Weserstrandbades bis auf Hafensohle erforderlich macht. Eine Berücksichtigung dieser Anpassung auf Hafensohle war im Gutachten 2021 nicht notwendig gewesen.

Um auszuschließen, dass eine Anpassung der Hafensohle negative Auswirkungen auf die bereits in 2022 festgesetzten Bestickhöhen der Geestemündung haben, hat das Fachreferat 32, Herr Krause im Rahmen des Scopingverfahrens „Neubau Nordmole“ gefordert, eine erneute Überprüfung der erforderlichen Bestickhöhen der Geestemündung unter Berücksichtigung der im Zuge des Neubaus der Nordmole angepassten Hafensohle durch die Forschungsstelle Küste erstellen zu lassen.

Fazit der Ergebnisse

Die Forschungsstelle Küste hat in dem Gutachten vom 31.03.2023 tabellarisch die Ergebnisse der erforderlichen Bestickhöhen aus 2021 und nach Mollenneubau gegenübergestellt und die Differenzhöhen aufgeführt. Lediglich bei den Stationen 49 bis 52 liegen erhöhte Werte von 1 bis 4 cm gegenüber den final festgesetzten Bestickhöhen aus 2021 vor.

Da es sich hier um niedrige theoretische Mehrhöhen handelt, ist mit keinen signifikanten Auswirkungen für die Geestemündung zu rechnen. Es sind keine Anpassungen erforderlich. Die Bestickhöhen aus 2021 bleiben bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Krause

Anlagen

Gutachten der Forschungsstelle Küste vom 31.03.2023